

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 10. Sitzung 2024** **Montag, 26. August 2024, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 22.15 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Ivan Flury,
Urs W. Flück, Sandra Marti, Christoph Loser, Scott Siegrist, Stefan
Schneider (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Stefanie Logassi Kury, BKOM Tagesstrukturen (Trakt. 2)
Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR (Trakt. 3 + 4)
Urs Zaugg, Bauverwalter (Trakt. 5)
- Entschuldigungen: Reto Vescovi, Vescovi Beratungen
- Presse: Angelica Schorre, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 1. Juli 2024
 2. Tagesstrukturen Chutzenäscht – Raumbedarf ab Schuljahr 2025/2026 / Änderung Sozialgesetz Kt. Solothurn / Jugendtreff
 3. Antrag GESLOR: Weiterführung Kindergartenassistenz
 4. Antrag GESLOR: Genehmigung und Umsetzung neues Schulsportkonzept
 5. Finanzplan 2025 - 2029
 6. Planungskommission: Renaturierung Wildbach entlang GB 236, 657, 658 und 661 Langendorf
 7. Alterssiedlung Elefant, Wahlbestätigung Stiftungsrat
 8. Übersicht Pendenzen
 9. Informationen aus den Ressorts
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
Keine

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 1. Juli 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Tagesstrukturen Chutzenäscht – Raumbedarf ab Schuljahr 2025/2026 / Änderung Sozialgesetz Kt. Solothurn / Jugendtreff

Einleitung

Die familienexterne Kinderbetreuung wird in der Gemeinde Langendorf über die diversen Angebote des Chutzenäscht's gewährleistet. Das Angebot umfasst die Spielgruppe (Kinder ab 3 Jahre), den Schülerhort, den Mittagstisch und die frühe Sprachförderung. Die jeweiligen Angebote gelten für Kinder ab 3 Jahren bis zur 6. Klasse. Der Mittagstisch wird ebenfalls für Jugendliche in der 7. Klasse angeboten.

72 Kinder werden per Stand August 2024 im Chutzenäscht betreut (Kinder aus 48 Familien). Seit Sommer 2023 ist das Chutzenäscht im Weihermatt Kindergarten untergebracht.

Ausgangslage

Mit der wachsenden Zahl der Kinder im Kindergartenalter sowie der Hochrechnung der Schulleitung wird ab dem Schuljahr 2025/2026 der 4. Kindergarten Weihermatt wieder für den Kindergartenbetrieb benötigt. Die Tagesstrukturen benötigen also per Juli 2025 einen neuen Standort.

Am 26.02.2024 stimmte der Gemeinderat einer provisorischen Lösung für den Standort Chutzenäscht zu (Wohncontainer westlich des Jugendtreffs). In Mai 2024 konnte die Gemeinde die Späti-Liegenschaft erwerben. Zusammen mit der Fischerliegenschaft ergeben sich neue Möglichkeiten für eine provisorisch Unterbringung der Tagesstrukturen.

Änderung Sozialgesetz Kt. Solothurn

Eine Änderung des kantonalen Sozialgesetzes sieht vor, dass künftig Kanton und Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung mitfinanzieren. Der Regierungsrat will ab 2025 ein neues, kantonsweites Modell mit Betreuungsgutscheinen einführen (Subjektfinanzierung). Eltern von Kindern bis zum Ende der 6. Klasse sollen für die familienexterne Betreuung in Kindertagesstätten, Horten, Mittagstischen und Tagesfamilien finanziell unterstützt werden. Das soll Familien entlasten, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Standortattraktivität des Kantons Solothurn erhöhen. Zudem soll damit die Chancengleichheit gefördert werden.

Konsequenzen für die EG Langendorf

Altersgruppe Kindergarten bis 6. Klasse

Mit dem Angebot des Chutzenäscht und den einkommensabhängigen Tarifen (Subjektfinanzierung) kommt die Gemeinde der neuen Forderung des kantonalen Sozialgesetzes nach.

Altersgruppe Vorschulalter

Mit der Unterstützung der KiTa Sunneschyn (Objektfinanzierung; CHF 51'500/a) werden wir der Forderung der Subjektfinanzierung in Zukunft nicht mehr gerecht. Zudem hat die KiTa Sunneschyn der Gemeinde mitgeteilt, dass sie ab 2026 die Anzahl der KiTa-Plätze reduzieren will. Dies ist dem Gemeinderat bereits bekannt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der kantonsweiten Verpflichtung der Gemeinden zur Beteiligung an den Betreuungskosten der Bedarf an KiTa-Plätzen und somit generell die Nachfrage auf die bestehenden KiTa-Plätze steigen wird. Sind in einer Gemeinde genügend KiTa-Plätze vorhanden, so steigert das ihre Standortattraktivität. Auf die angekündete Reduktion der Plätze in der KiTa Sunneschyn muss die Gemeinde eine Antwort finden.

Gewähltes Vorgehen

Aufgrund der neuen Ausgangslage (Erwerb Späti-Liegenschaft) hat die Betriebskommission Tagesstrukturen in Absprache mit der Verwaltung die Firma Vescovi Beratungen für ein Variantenstudium beigezogen (Präsentation siehe Anhang). Reto Vescovi hat uns bereits beim Schulraumprojekt unterstützt und er ist der Vater der KiJuZu Zuchwil. Er kennt das Thema fa-

milienexterne Kinderbetreuung und die damit verbundenen Herausforderungen der Gemeinden bestens.

Provisorium für Chutzenäscht und KiTa

EG Fischer-/ Spätilliegenschaft für Chutzenäscht

Im EG (über beiden Liegenschaften) kann eine provisorische Unterbringung des Chutzenäscht eingerichtet werden. Das Vorgehen inkl. Terminplan ist im Anhang beschrieben. Damit die Räumlichkeiten auf das Schuljahr 2025/2026 bezogen werden können, muss der Gemeinderat an der Sitzung vom 26.08.2024 einen Architekten bestimmen. Dazu wurden 4 Architekturbüros angefragt (siehe Anhang). Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf CHF 440'000.

1. Stock Fischerliegenschaft für KiTa-Plätze

Die Wohnung im 1. Stock der Fischerliegenschaft reicht, um eine KiTa zu betreiben. Die Kosten belaufen sich auf CHF 260'000. Terminlich sollten diese Anpassungsarbeiten zusammen mit den Arbeiten im EG erfolgen (Sicherheit / Lärm während Umbau / Synergien).

Wohncontainerlösung westlich Jugendtreff für Chutzenäscht (ohne KiTa)

Es kann ein Provisorium für das Chutzenäscht erstellt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 360'000.- (für 5 Jahre). Damit ist das Thema KiTa jedoch nicht gelöst.

Definitive Lösung Chutzenäscht / KiTa / Jugendtreff

Für diese Aufgabenstellung wurde ein Masterplan erarbeitet. Das Thema Jugendtreff wurde in die Überlegungen mit einbezogen, denn der Zustand des Jugendtreffs ist seit Jahren ein Thema. Das Projekt sollte umgehend an die Hand genommen werden, denn aufgrund der notwendigen Schritte (Qualitätsverfahren) ist ein Wettbewerb notwendig. Die Kosten für den Wettbewerb belaufen sich auf CHF 250'000 – CHF 300'000.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Betriebskommission Tagesstrukturen dem Gemeinderat folgende Beschlussesentwürfe zur Abstimmung:

Beschlussesentwurf I

Aufgrund der vorangegangenen Diskussionen beschliesst der Gemeinderat

1. Die provisorische Unterbringung der Tagesstrukturen Chutzenäscht erfolgt in den Liegenschaften Fischer / Späti.
2. Dazu ist ein Kredit von CHF 440'000 ins Budget 2025 aufzunehmen
3. Die Architekturleistungen werden an die Fa. Kreuzwerk AG zu einem Betrag von CHF 55'671.- vergeben.
4. Die Schaffung von KiTa-Räumlichkeiten erfolgt in der Fischerliegenschaft.
5. Dazu ist ein Kredit von CHF 260'000 ins Budget 2025 aufzunehmen.
6. Für die definitive Lösung Tagesstrukturen / KiTa / Jugendtreff ist ein Projektkredit von CHF 280'000 ins Budget 2025 aufzunehmen.

Beschlussesentwurf II

Aufgrund der vorangegangenen Diskussionen beschliesst der Gemeinderat

1. Die provisorische Unterbringung der Tagesstrukturen Chutzenäscht erfolgt mittels Wohncontainerlösung (westlich Jugendtreff).
2. Dazu ist ein Kredit von CHF 360'000 ins Budget 2025 aufzunehmen
3. Die Schaffung von KiTa-Räumlichkeiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Für die definitive Lösung Tagesstrukturen / KiTa / Jugendtreff ist ein Projektkredit von CHF 280'000 ins Budget 2025 aufzunehmen.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Im Namen der Fraktion SP/Grüne erklärt Urs W. Flück, dass die Fraktion den Beschlussesentwurf II befürwortet. Da ein Provisorium sowieso erforderlich ist, erscheinen die Wohncontainer die bessere Option, um eine geeignete und dauerhafte Lösung zu finden und gleichzeitig Kosten zu sparen.

Die Fraktion FDP unterstützt ebenfalls den Beschlussesentwurf II und stimmt der Aussage von Urs W. Flück zu. Damit werden den Familien und Mitarbeitenden eine klare Perspektive geboten. Der Standort muss jedoch noch mit dem Bauverwalter geklärt werden und möglicherweise ist dadurch ein höherer Betrag im Budget erforderlich.

Thomas Anderegg unterstützt die Ansichten und betont, dass es wichtig sei, den Betroffenen eine Perspektive zu bieten.

Markus Knellwolf möchte hervorheben, dass der geeignete Standort für den provisorischen Wohncontainer noch geklärt werden muss. Er macht beliebt, die Zeit bis zur Gemeindeversammlung zu nutzen, um den Standort der Wohncontainer zu evaluieren und das weitere Vorgehen festzulegen. Das Ziel soll sein, alle möglichen Fragen der Bevölkerung im Vorfeld zu klären. Der Gemeindepräsident nimmt diesen Auftrag an und wird sich mit Reto Vescovi, Vescovi Beratungen, in Verbindung setzen.

Zudem macht Markus Knellwolf beliebt, die Frist auf vier statt drei Jahre festzulegen, um der Gemeinde genügend Zeit einzuräumen. Der Gemeindepräsident unterstützt diese Aussage.

Die Gemeinderäte sind sich einig und unterstützen den Beschlussesentwurf II. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die provisorische Unterbringung der Tagesstrukturen Chutzenäsch erfolgt mittels Wohncontainerlösung.
2. Dazu ist ein Kredit von CHF 360'000 ins Budget 2025 aufzunehmen
3. Die Schaffung von KiTa-Räumlichkeiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Für die definitive Lösung Tagesstrukturen / KiTa / Jugendtreff ist ein Projektkredit von CHF 280'000 ins Budget 2025 aufzunehmen.

3. Antrag GESLOR: Weiterführung Kindergartenassistenz

Ausgangslage

Im Dezember 2021 hat die Gesamtschulleitung GESLOR einen Antrag zur Unterstützung in den Kindergärten durch Assistenzen während dem 1. und 2. Quartal gestellt. Dieser Antrag wurde von allen drei Trägergemeinden bewilligt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wurde das Konzept der Kindergartenassistenzen umgesetzt.

Antrag

Im Juni 2024 wurde ein Kurzbericht erstellt. Dem Bericht (→ Anhang I) ist eine Empfehlung zur Weiterführung des Kindergartenassistenz-Konzepts (→ Anhang II) im bestehenden Umfang auf unbestimmte Zeit zu entnehmen.

Dem Konzept Unterstützung im Kindergarten vom 07.12.2021 ist zu entnehmen, dass die Standortleitungen jedes Jahr einen entsprechenden Antrag an die jeweilige Trägergemeinde einreichen müssen. Da sich jedoch gezeigt hat, dass diese Kindergarten-Assistenzen in bestehendem Umfang unentbehrlich sind, bitten wir darum, das Konzept zu institutionalisieren, sodass nicht alle drei Standortleitungen jedes Jahr neue Anträge an die drei Trägergemeinden einreichen müssen.

Dies reduziert sowohl bei den Standortgemeinden wie auch bei den drei Trägergemeinden ein kleines bisschen den Administrativaufwand.

Der Lenkungsausschuss GESLOR unterstützt einstimmig die nachfolgenden Anträge:

1. Der Bericht zur Unterstützung in den Kindergärten durch Kindergarten-Assistenzen (→ Anhang I) wird durch den Gemeinderat Langendorf zur Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtschulleitung GESLOR beantragt, dass das Konzept der Kindergartenhilfe (→ Anhang II) mit einer kleinen Anpassung weitergeführt werden kann:

«Kindergartenassistenzen dürfen gemäss dem vorliegenden Konzept **ohne** zusätzliche Anträge für das 1. bzw. 1. und 2. Quartal gemäss den Ziffern 1 und 2 des Konzepts eingesetzt werden.»

3. Für allfällige Verlängerungen im 3. Quartal, individuellen Unterstützungsumfang oder weitere Anpassungen sind rechtzeitig durch die jeweilige Standortschulleitung entsprechende Anträge an die tangierte Trägergemeinde einzureichen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Für Thomas Anderegg ist die Notwendigkeit unbestritten. Er plädiert jedoch dafür, nicht zu einer Automatisierung des Vorgehens zu gelangen. Diese Anträge sollen weiterhin bei Bedarf dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Christoph Loser weist darauf hin, dass vor drei Jahren erstmals ein Antrag zur Kindergartenassistentenz eingereicht wurde. Damals legte der Gemeinderat fest, dass die Anträge bei Bedarf zur Abstimmung vorgelegt werden sollen und nach drei Jahren ein Antrag zur dauerhaften Fortführung der Kindergartenassistentenz eingereicht wird. Da nun drei Jahre vergangen sind, liegt heute der entsprechende Antrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit **8 JA-Stimmen und 1 Enthaltung:**

1. Der Bericht zur Unterstützung in den Kindergärten durch Kindergarten-Assistenzen (→ Anhang I) wird durch den Gemeinderat Langendorf zur Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtschulleitung GESLOR kann das Konzept der Kindergartenhilfe (→ Anhang II) mit einer kleinen Anpassung weiterführen:
«Kindergartenassistenzen dürfen gemäss dem vorliegenden Konzept **ohne** zusätzliche Anträge für das 1. bzw. 1. und 2. Quartal gemäss den Ziffern 1 und 2 des Konzepts eingesetzt werden.»
3. Für allfällige Verlängerungen im 3. Quartal, individuellen Unterstützungsumfang oder weitere Anpassungen sind rechtzeitig durch die jeweilige Standortschulleitung entsprechende Anträge an die tangierte Trägergemeinde einzureichen.

4. Antrag GESLOR: Genehmigung und Umsetzung neues Schulsportkonzept

Ausgangslage

Im Oktober 2023 wurde der beiliegende Antrag zum Schulsport GESLOR vom Lenkungsausschuss GESLOR einstimmig genehmigt. In der Folge haben auch die beiden Trägergemeinden Oberdorf und Rüttenen die Zustimmung erteilt. Aus irgendeinem kommunikativen Missverständnis oder Fehler heraus, sind beim Gemeinderat Langendorf die entsprechenden Dokumente nicht eingetroffen oder es sind zu wenig Grundlagen vorhanden gewesen.

Erwägungen

Damit das neue Schulsportkonzept initialisiert und umgesetzt werden kann, sind die Arbeitspensen der beiden Schulverwalterinnen, Daniela Küenzi und Petra Kölliker, um je 5 Stellenprozent zu erhöhen.

Anträge

1. Die Gesamtschulleitung GESLOR beantragt, den Antrag vom 20.10.2023 bzw. das neue Schulsportkonzept vom 20.10.2023, Version 1.2., zu genehmigen.
2. Bei Zustimmung zu Ziffer 1 hievor, werden die Schulleitungen der Schulen GESLOR mit der operativen Umsetzung beauftragt.
3. Bei Zustimmung zu Ziffer 1 hievor, sind die Arbeitspensen der beiden Schulverwalterinnen, und Petra Kölliker und Daniela Küenzi, ab 01.09.2024 um je 5 Stellenprozent zu erhöhen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Thomas Anderegg hält die Einführung des so.fit-Labels für nicht notwendig, da die Schülerinnen und Schüler bereits den regulären Schulsport besuchen. Zudem betrachtet er die jährlichen Kosten von Fr. 10'000.00 als zu hoch.

Christoph Loser betont, dass an der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024 grossmehrheitlich für die Einführung des so.fit-Labels abgestimmt wurde. Der Antrag wurde jedoch zurückgestellt, da das erforderliche Konzept zu diesem Zeitpunkt nicht vorlag. Die Kosten von Fr. 10'000.00 werden unter den Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen aufgeteilt

Ausser der Erhöhung der Pensen befürwortet Markus Knellwolf den Antrag. Er hinterfragt, weshalb die Pensen der Schulsekretärinnen um jeweils 5 % angehoben werden sollten. Er plädiert dafür, mit der Erhöhung abzuwarten und die Entwicklung zu beobachten.

Michel Tschanz entgegnet und erklärt, dass in Gemeinden, wo das Label bereits eingeführt wurde, der zusätzliche Aufwand etwa 10 % beträgt. Gemäss den Rückmeldungen dieser Gemeinden seien die zusätzlichen Stellenprozente notwendig. Zudem möchte er seinen Mitarbeiterinnen angesichts der hohen Arbeitsauslastung nicht noch mehr Arbeit zumuten, ohne eine entsprechende Pensenanpassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit **6 JA, 2 Nein, 1 Enthaltung:**

1. Das neue Schulsportkonzept vom 20.10.2023, Version 1.2., wird genehmigt.
2. Die Schulleitungen der Schulen GESLOR mit der operativen Umsetzung beauftragt.
3. Die Arbeitspensen der beiden Schulverwalterinnen, und Petra Kölliker und Daniela Küenzi, werden ab 01.09.2024 um je 5 Stellenprozente erhöht.

5. Finanzplan 2025 - 2029**Ausgangslage**

Der Gemeindeverwalter stellt den Finanzplan 2025 - 2029 vor und geht zusammen mit dem Bauverwalter auf die geplanten Investitionen ein. Bei der Vorstellung weist der Gemeindeverwalter auf die wichtigsten Positionen, Projekte und Kennzahlen hin. Er betont, dass der Finanzplan erneut negativ ausfällt. Einige Investitionen können jedoch um ein Jahr herausgezögert werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Folgende Nettoinvestitionen werden besprochen:

Konzertsaal

Die bestehende Küche wird durch eine Cateringküche ersetzt, wobei die Sanierung in drei Tranchen erfolgt. Der Bauverwalter informiert nun, dass die letzte Tranche voraussichtlich geringer ausfallen wird.

Ersatzfahrzeug für Kommunalfz. Meili VM 1300

Die Wartezeit für die Anschaffung des neuen Werkhoffahrzeuges beträgt fast zwei Jahre. Der Gemeindeverwalter geht davon aus, dass eine Anzahlung erforderlich sein wird, weshalb der entsprechende Betrag bereits im Budget für das Jahr 2025 eingeplant wird. Der Gemeindeverwalter rechnet mit einer hohen Teuerung bei der Beschaffung des Fahrzeuges.

Friedhofhalle

Für den Heizungersatz und der Renovation der WC-Anlage wurden im Finanzplan Fr. 130'000.00 eingeplant.

Schulhaus C

Die Lehrpersonen berichten, dass die Hitze in den Sommermonaten nahezu unerträglich geworden ist. Daher wird die Installation einer Beschattung für das Schulhaus für das Jahr 2025 eingeplant.

Schulhaus D

- Unterhalb des Schulhauses D befindet sich ein Kriechkeller, in dem sich die Dämmung aus Kork löst. Eine Sanierung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
- Aufgrund des Zustandes des Kriechkellers, lösen sich die Platten in den WC-Anlagen. Eine Sanierung der WC-Anlagen ist für das Jahr 2026 vorgesehen.
- Die Lehrpersonen berichten, dass die Hitze in den Sommermonaten nahezu unerträglich geworden ist. Daher wird die Installation einer Beschattung für das Schulhaus für das Jahr 2025 eingeplant.

OeBe Weissensteinstrasse

Die Kandelaber müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ersetzt werden, weshalb der entsprechende Betrag für das Jahr 2025 im Budget eingeplant ist.

Fussweg (Nr. 31, Hasenmattstrasse)

Das Projekt wird ins Jahr 2029 verschoben.

Schulhausstrasse:

Die Schulhausstrasse weist Mängel auf und ist in schlechtem Zustand. Für die Sanierung der Schulhausstrasse wird ein Planungskredit in Höhe von Fr. 50'000.00 für das Jahr 2026 eingeplant.

Umgestaltung Bachverbauung Wildbach (GP Dorfzentrum):

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2024 besprochen, werden die Eigentümer bezüglich ihrer Beteiligung an den Kosten noch kontaktiert.

Ersatz Materialtransportfahrzeug Fw

Laut dem Feuerwehrkommandant werden die SGV Beiträge wieder mit 35 % anstatt 50 % ausfallen

GEP-Überarbeitung

Aufgrund kantonaler Vorgabe muss der GEP nach einer Ortsplanrevision überarbeitet werden. Diese Massnahme wurde nun im Finanzplan als Verpflichtungskredites über einen Zeitraum von drei Jahren aufgenommen.

Strategische Investitionsplanung

Der Bauverwalter erwähnt noch, dass vor 10 Jahren eine strategische Investitionsplanung durchgeführt wurde. Diese Planung ist mittlerweile veraltet und daher nicht mehr genau. Der Bauverwalter möchte deswegen gerne diese Planung erneuern. Dabei geht es um Gemeindeeigenen Liegenschaften. Er wird eine Offerte einholen um einen Richtwert zu erhalten. Die Gemeinderäte sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Finanzplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

6. Planungskommission: Renaturierung Wildbach entlang GB 236, 657, 658 und 661 Langendorf

Ausgangslage

Im Zuge der Realisierung der Überbauung auf GB 236, 658 und 661, hat gemäss dem Pflichtenheft GP Dorfzentrum die Aufwertung und Gestaltung des Uferbereichs Wildbach zu erfolgen. Des Weiteren ist ein durchgehender öffentlicher Fussweg entlang des Baches zu schaffen. Dazu ist ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, mit entsprechendem Bauprojekt, nötig.

An mehreren Projektsitzungen wurden zusammen mit dem planenden Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG und dem zuständigen Wasserbauingenieur des Kantons (AfU) mögliche Projektideen und Varianten geprüft. Letztlich wurde die gewählte Bestvariante auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet.

Final liegt nun der Entwurf des Erschliessungs- und Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften, inkl. Bauprojekt vor. Das Projekt wurde anlässlich der GR-Sitzung vom 19. August dem Gemeinderat präsentiert.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Unterlagen zu genehmigen und für die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP freizugeben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Es ist noch nicht klar, wer für den Unterhalt des neuen Fussweges zuständig ist. Die offenen Punkte werden an der Planungskommissionssitzung vom 28.08.2024 noch besprochen. Wer die Verhandlung mit der Bauherrschaft führt, muss noch geklärt werden.

Thomas Anderegg weist darauf hin, dass gemäss Plan keine Beleuchtung des Weges geplant ist und die Elektrakommission diese aus Gemeindesicht weder beleuchten noch unterhalten will.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die vorliegenden Unterlagen werden genehmigt und für die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP freigegeben.

7. Alterssiedlung Elefant, Wahlbestätigung Stiftungsrat

Ausgangslage

Infolge Austritte hat es im Stiftungsrat der Alterssiedlung Elefant ein paar Änderungen in der Zusammensetzung gegeben. Der Stiftungsrat setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsidium	Markus Winistörfer	Langendorf
Vizepräsidium	Rosa Tschanz	Oberdorf
Aktuarin	Nina Wiinistörfer	Langendorf
Beisitzer	Stefan Reichenbach	Langendorf
Kassier	Thomas Rudolf	Solothurn Nicht stimmberechtigt
Architekt	Dominik Roth	Langendorf Nicht stimmberechtigt
Hauswartehepaar	Cristina und Fabio Vetere	Langendorf Nicht stimmberechtigt

Antrag

Der Stiftungsrat Elefant bittet den Gemeinderat, die Mitglieder des Stiftungsrates zu bestätigen und ihnen anschliessend den Protokollauszug zuzustellen, damit dies im Handelsregister muiert werden kann.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates Alterssiedlung Elefant wird bestätigt.

8. Übersicht Pendenzen

Keine Wortmeldungen

9. Informationen aus den Ressorts

Ressort Soziales

- Da noch nicht klar ist, wo die Wohncontainer für das Provisorium Chutzenäscht platziert werden, könnte der eingesetzte Betrag im Finanzplan um CHF 150'000.00 höher ausfallen.
- Das Chutzenäscht informiert die Familien per Mail über den Entscheid des Gemeinderates und somit über das weitere Vorgehen.

Ressort Finanzen

- Markus Knellwolf teilt mit, dass er an den nächsten zwei Sitzungen nicht teilnehmen kann. Der Ersatzgemeinderat wird an seiner Stelle an den Sitzungen teilnehmen.

Ressort Elektra

Thomas Anderegg informiert, dass der Strom wieder günstiger wird.

BV-Vergütung wird gesenkt.

Allenfalls gibt es ein variables System (Bedarfstarife)

Ressort Planung

- Der Gemeindepräsident informiert, dass die Planungskommission nächste Woche eine Sitzung abhalten wird, um das weitere Vorgehen bezüglich der Einsprachen zu dem Gestaltungsplan Grünern zu besprechen. Es soll geklärt werden, wie mit den Einsprachen vorgegangen wird. Ausserdem soll juristisch Hilfe beigezogen werden.
- Am 13.08.2024 fand eine Informationsveranstaltung der repla zum fünften Agglomerationsprogramm statt. Ivan Flury hätte es begrüsst, wenn nebst ihm noch weitere Gemeinderatsmitglieder teilgenommen hätten. Er weist auf den Azeigerartikel hin.
- Am 27.08.2024 wird eine Veranstaltung mit Personen aus den Niederlanden stattfinden, die im Rahmen des Langsamverkehrs die Massnahmen aus ihrem Land präsentieren.
- Am 03.09.2024 findet eine Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Auffüllung des Steinbruch Weberhüsli in Oberdorf statt. Der Gemeinderat soll eine Stellungnahme zuhanden der öffentlichen Mitwirkung abgeben. Urs W. Flück meint, dass allenfalls ein Fahrtenkontingent eine Option sein könnte.

10. Mittelungen und Verschiedenes

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 aufgrund der Budgetdiskussion bereits am Nachmittag startet, voraussichtlich um 13.30 Uhr.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindevorwarter

Gloria Paratore
Protokollführerin